Jugendhaus Stiegelschwand

jugendhaus-adelboden.heilsarmee.ch

Merkblatt

Allgemeines

Das **Jugendhaus Stiegelschwand** wird von der Stiftung Heilsarmee Schweiz (Vermieterin) an Gruppen vermietet, welche sich mit der Hausordnung und mit den in diesem Merkblatt festgelegten Mietkonditionen einverstanden erklären. Ein Verstoss gegen die Hausordnung und die Mietkonditionen kann einen Ausschluss der Gruppe und allfällige Schadenersatzforderungen zur Folge haben. Für das Einhalten der Bestimmungen ist die Hauptleitung der Gruppe verantwortlich.

Bei privaten Gruppen gilt die im Mietvertrag vermerkte und unterzeichnete Person rechtlich als **Mietpartei** (Mieter). Bei institutionellen Gruppen mit eigener Rechtspersönlichkeit (Schulen, Vereinen, Unternehmen, etc.) gilt die Institution rechtlich als Mietpartei (Mieter), wenn sie im Mietvertrag vermerkt ist; im Zweifelsfall haftet direkt die unterzeichnete Person.

Das Jugendhaus Stiegelschwand mit 81 Betten kann auch zusammen mit dem **Chalet Bethel** mit 21 Betten (1,5-, 3-, 4- und 5-Zi-Wohnungen) gemietet werden. Beide Häuser werden mit **Selbstverpflegung** angeboten (kein Restaurationsbetrieb).

Wir hoffen, dass Sie eine gesegnete Zeit im Jugendhaus verbringen.

Hausordnung

Ist das Jugendhaus Stiegelschwand unabhängig von Gästen im Chalet Bethel vermietet, wird um **gegenseitige Rücksichtnahme gebeten.**

Übernahme resp. **Abgabe** der Räume (gemäss Mietvertrag), sowie der benötigten Schlüssel, geschieht durch die Hauswartung an die Hauptleitung der Gruppe oder eine durch die Hauptleitung bevollmächtigte Person. Die Hauswartung weist den Mieter in die Benutzung des Hauses und dessen Einrichtungen ein. Ihren Anweisungen und der Hausordnung ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Hauptleitung der Gruppe trägt während der gesamten Mietzeit die **Verantwortung** für das Jugendhaus. Beim Verlassen des Hauses müssen die Fenster und die Haustüren immer abgeschlossen werden. Bei einem Einbruch oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

Das Rauchen ist im Jugendhaus nicht gestattet, sondern nur im Aussenbereich. Es ist nicht erlaubt, mit schweren Schuhen das Haus zu betreten und über die Fenster ein- bzw. hinaus zu steigen.

Spielplatz

Erlaubte Benutzungszeiten Spielplatz
Montag bis Samstag: 09.00–12.00 und 13.00–21.00 Uhr
Sonn- und Feiertage: 13.30–18.00 Uhr
Im Winter ist der Platz gesperrt.

Der Spielplatz (Allwetterbelag) steht den Mietern des Jugendhauses zur Verfügung. Den Gästen des Chalets Bethel steht der Spielplatz des Jugendhauses auch zur Verfügung, sofern dieser nicht von Gruppen des Jugendhauses beansprucht wird. Es ist bei Nutzung des Spielplatzes auf die Gäste des Chalets Bethel Rücksicht zu nehmen. Zu beachten ist, dass während der Mittagszeit auf dem Platz Ruhe herrscht. Die Hauptleitung der Gruppe ist verantwortlich, dass die Sportgeräte in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Zur Infrastuktur ist Sorge zu tragen. Werden am Ende der Freizeit Schäden festgestellt, werden diese verrechnet.

Die Benützung der **Umgebung** mit **Spielplatz** obliegt der Aufsicht der Hauptleitung der Gruppe. **Wir übernehmen keinerlei Haftung.**

Grillieren

Das **Grillieren** gehört zum Ferienerlebnis. Das Feuer darf aber nur an den dafür vorgesehenen Grills entfacht werden. Holz oder Holzkohle sind selbst mitzubringen. Bitte reinigen Sie den Grill und den Rost vor der Abreise und entsorgen Sie die erkaltete Asche und Grillreste.

Haustiere

Das Mitbringen von **Haustieren** ist grundsätzlich erlaubt, ist aber der Hauswartung vorher anzumelden. Hunde müssen auf dem Areal des Jugendhauses und des Chalets Bethels an der Leine geführt werden. Die Tiere dürfen nicht in den Betten und auf den Sofas liegen.

Umgang mit Energie

Helfen sie uns **Energie** zu **sparen**. **Lüften** Sie bitte regelmäßig die Räume und **schliessen** Sie danach die **Fenster**! Lassen Sie bitte kein unnützes **Licht** in den Schlaf- und Tagesräumen brennen (z.B. bei Abwesenheit).

Schäden

Es kann vorkommen, dass Einrichtungen beschädigt werden oder Geschirr zerbricht. Die Hauptleitung der Gruppe ist verpflichtet, jegliche **Schäden** der Hauswartung zu melden. Diese werden durch die Hauswartung in Reparatur gegeben, Geschirr ersetzt. Es wird dem Mieter transparent mit der Schlussrechnung in Rechnung gestellt.

Werden bei der Hausübernahme Schäden festgestellt, sind diese innerhalb von 24 Stunden nach Hausübernahme zu melden, ansonsten werden diese in Rechnung gestellt.

Internet
Internet über WLAN steht zur Verfügung.

Küche
Dem Mieter steht das Geschirr und alle Küchengeräte zur Verfügung, welche sorgfältig zu benützen sind. Vor Abreise muss alles gründlich gereinigt an seinen Ort zurückgestellt werden. Fehlendes Geschirr wird auf dem Rapport vermerkt und mit der Schlussrechnung verrechnet.

Mobiliar
Es ist untersagt, Tische und Stühle, insbesondere auch aus dem Speisesaal, ausserhalb des Hauses zu verwenden. Das Mobiliar ist mit Sorgfalt zu behandeln.

Reinigungsmaterial
Es sind auf jedem Stockwerk Reinigungsprodukte und Geräte zu finden. Diese sind nach Gebrauch an ihren Ort zurückzustellen.

Toiletten
Die Hygienebeutel dürfen nicht in die WC-Anlagen geworfen werden. Die Toiletten sind täglich und gründlich zu reinigen.

Abfall
Der Mieter verpflichtet sich, vor Abreise alle Abfalleimer zu leeren und die Kehrichtsäcke im Abfallcontainer zu deponieren. Auf die Abfalltrennung ist zu achten.

Parkplätze
Diverse Parkplätze stehen zur Verfügung. Die Nutzung kann nach Rücksprache mit der Hauswartung erfolgen.

Nachtruhe
Die Nachtruhe im und ums Haus gilt ab 22.00 Uhr. Auch auf die Nachbarn der umliegenden Liegenschaften und die Gäste des Chalets Bethel ist unbedingt Rücksicht zu nehmen.

Feueralarm
Das Jugendhaus verfügt über ein Feuermelde-System. Die Hauptleitung der Gruppe verpflichtet sich, alle Personen der Gruppe darauf aufmerksam zu machen, dass diese Einrichtung nicht missbraucht werden darf, und hat selbst die Anweisungen zur Kenntnis zu nehmen. Muss die Feuerwehr wegen eines durch die Gruppe verursachten Fehlalarms ausrücken, gehen sämtliche Kosten in diesem Zusammenhang zu Lasten des Mieters.

Spiele
Es steht ein Tischtennistisch für den kostenlosen Gebrauch zur Verfügung (1 Netz vorhanden). Die Tische sind sorgfältig zu behandeln. Nach Möglichkeit sind Schläger und Bälle selbst mitzubringen.
Eine Leinwand mit Aufhängung steht zur Verfügung.

Schlüssel/Material
Am vereinbarten Abreisetag sind alle Schlüssel, sowie das erhaltene Material, zurückzugeben. Die Rückgabe hat bis 10.00 Uhr zu erfolgen.

Reinigung
Das Haus muss durch den Mieter einwandfrei und gründlich gereinigt und so bis 10.00 Uhr am vereinbarten Abreisetag abgegeben werden. Alternativ kann bei Bedarf die Reinigung gegen Bezahlung (Preis siehe „Preise und Konditionen“) bei der Hauswartung bestellt werden.

Versicherung
Der Mieter verpflichtet sich, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen, welche Schäden der ganzen Gruppe vollumfänglich deckt, oder sich zu versichern, dass sämtliche Personen der Gruppe hierfür selbst ausreichend gegenüber der Vermieterin versichert sind.

Wir empfehlen den Abschluss einer zusätzlichen **Annullationskosten-Versicherung,** die eine gute **Deckung auch im Falle von Epidemien oder Pandemien für Gruppen** anbietet. Sie finden konkrete Informationen unter: **www.groups.swiss/versicherung.** Die Versicherung kann online abgeschlossen werden.

Bitte beachten Sie: Die privaten Reiseversicherungen für Familien sind für Gruppen absolut ungenügend und bieten zu wenig Schutz!

Postadresse
Jugendhaus der Heilsarmee
Stiegelschwandstrasse 20
3715 Adelboden

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserem „Jugendhaus Stiegelschwand“!

Preise und Konditionen

Preise

Das Jugendhaus Stiegelschwand ist zu nachfolgenden Preisen zu mieten bzw. benützen. Alle Preise (ausser Kurtaxe + Beherbergungsabgabe) verstehen sich zuzüglich MWST.

Übernachtungskosten

pro Übernachtung

Erwachsene	CHF 15.00/CHF 10.00 reduziert*	Jugendliche 6-16 Jahre)	CHF 10.00/CHF 7.00 reduziert*

*Der reduzierte Preis kommt bei Heilsarmee-Mitgliedern/-Mitarbeitern zur Geltung.

Bei Kindern bis 6 Jahre fallen keine Übernachtungskosten an. Bei unter 20 kostenpflichtigen Personen/Nacht fällt die Mindestpauschale an (siehe Rubrik unten «Mindestpauschale»).

Hinweis: Im Preis inbegriffen ist das WLAN im ganzen Haus; nicht inbegriffen sind Heizung, Strom, zusätzliche Wäsche, Diverses (siehe Liste unten).

Kurtaxe

Pro Übernachtung

Erwachsene	CHF 2.75*
Kinder (6-16 Jahre)	CHF 1.40*

Beherbergungsabgabe

Pro Übernachtung

Erwachsene	CHF 1.00**

Mindestpauschale

Das Jugendhaus wird vorzugsweise an Gruppen ab 20 kostenpflichtigen Personen pro Nacht vermietet. Für kleinere Gruppen fällt eine Mindestpauschale von CHF 300.00 pro Nacht an. Dies ist auch bei anderen Gruppen der Fall, wenn an den An- oder Abreisetagen oder während des Aufenthaltes weniger als 20 kostenpflichtige Personen das Jugendhaus belegen.

Preisliste Heizung / Strom / Wäsche / Diverses

Heizung (Pro Nacht)

Winter	CHF 100.00
Sommer/ Warmwasser	CHF 50.00
Zwischensaison	CHF 70.00

Strom (Pro Einheit)

Niedertarif	CHF 0.30
Hochtarif	CHF 0.35

Falls die Temperaturen für die entsprechende Saison unüblich tief sind und (mehr) geheizt werden muss, wird der Heizungstarif entsprechend erhöht (maximal bis zum Wintertarif).

Wäsche

Leintuch	CHF 3.00
Duvetanzug	CHF 4.50
Kissenanzug	CHF 2.50

Diverses (Pauschal)

Reinigung	CHF 250.00 (falls bestellt)
Tischfussball	CHF 20.00
Abwaschmittel	CHF 5.00 (obligatorisch)

Pro Person, Bett und Aufenthalt sind im Preis inbegriffen: 1 x Kopfkissen und 1 x Fixleintuch. Das Mitnehmen und Verwenden von Schlafsäcken ist obligatorisch.

Kurtaxe (*Preise Stand 01.01.2019)
Die Kurtaxe erhebt die Gemeinde Adelboden auf alle Übernachtungen von Erwachsenen und Jugendlichen (ab dem 6. bis 16.-ten Lebensjahr), die nicht in Adelboden wohnen. Die gesamte Taxe geht an die Gemeinde Adelboden (adelboden.ch/de/s/gaestekarte).

Beherbergungsabgabe (**Preise Stand 01.11.2012)
Die Beherbergungsabgabe ist eine kantonale Abgabe und wird bei den Erwachsenen Personen zusätzlich mit CHF 1.00 pro Nacht verrechnet.

Ankunft und Abreise

Die Anreise und Übernahme des Jugendhauses hat ab 15.00 Uhr am vereinbarten Anreisetag, die Abreise und Rückgabe bis 10.00 Uhr am vereinbarten Abreisetag stattzufinden. ***Die genaue An- bzw. Abreisezeit ist mindestens zwei Wochen vor Anreise mit unserer Hauswartung, Frau Therese Wäfler, Mobiltelefon +41 78 893 10 34, zu vereinbaren.***

Reservationsanfrage

Die Anfrage für die Miete des Jugendhauses kann telefonisch unter Tel. +41.31.388 05 62 (Heilsarmee Immobilien, Bern) erfolgen oder über die Homepage jugendhaus-adelboden.heilsarmee.ch unter Belegungsplan und Reservationsanfrage. Die Anfrage wird rasch möglichst beantwortet.

Mietvertrag

Nach positivem Prüfen der Reservationsanfrage erstellen wir einen schriftlichen Mietvertrag mit zwei Exemplaren. Diese müssen beide innerhalb Wochenfrist unterschrieben an uns retourniert werden. Wenn alles in Ordnung ist, unterschreiben wir unsererseits beide Verträge und schicken Ihnen ein Exemplar retour. Erst dann werden die Buchung und der Mietvertrag rechtsgültig. **Dieses Merkblatt mit der Hausordnung und den Mietkonditionen bildet einen integrierten Bestandteil des Mietvertrages.** Die Reservationsanfrage wird gelöscht und das Jugendhaus wieder freigegeben, wenn kein gültiger Mietvertrag zustande kommt.

Schlussrechnung

Die Hauswartung füllt bei Abreise/Hausabnahme einen Rapport aus, den die Hauptleitung der Gruppe vor Ort unterschreibt. Gestützt auf diesen Rapport, sowie die vereinbarten Miettage, die effektive personelle Belegung (unter Berücksichtigung der Mindestpauschale) und erfolgte Nutzung, erfolgt die Verrechnung der Leistungen gemäss vorerwähnten Preisen an den Mieter. Allfällige Schäden werden zusätzlich verrechnet. Die Rechnung wird innert 30 Tagen seit Rechnungsdatum zur Bezahlung fällig. Es ist keine Bezahlung vor Ort möglich. Zahlungen via Kreditkarten sind nicht möglich.

Rücktritt durch den Mieter / Storno-Bedingungen

Der Mieter hat die Möglichkeit, vom Mietvertrag zurückzutreten, wenn er einen akzeptablen Ersatzmieter stellt, welcher bereit ist, das Jugendhaus zu den in diesem Merkblatt festgelegten Mietkonditionen in der vereinbarten Dauer zu mieten. Der Mieter hat diesfalls lediglich eine Aufwandpauschale von CHF 100,00 zu bezahlen, wenn der Mietvertrag mit dem Ersatzmieter rechtsgültig zustande kommt. Falls kein akzeptabler Ersatzmieter gestellt wird, gelten folgende Stornogebühren:

181 Tage oder mehr vor Mietbeginn	25 %*
61 bis 180 Tage vor Mietbeginn	50 %*
60 oder weniger Tage vor Mietbeginn	100 %*

*von CHF 350,00 pro Nacht (Mindestpauschale zuzüglich pauschal CHF 50,00 nutzungsabhängige Kosten) der vereinbarten Mietdauer (Beispiel Mietdauer 8 Tage (7 Nächte), Storno 70 Tage vorher -> Entschädigungsgebühr von CHF 1'225,00).

Vertragsrücktritt und Stellen eines Ersatzmieters müssen schriftlich erfolgen entweder per E-Mail an immob@heilsarmee.ch oder per Post an Stiftung Heilsarmee Schweiz, OE Immobilien, Laupenstrasse 5, 3008 Bern. Für die Berechnung der Stornogebühren gilt das Eingangsdatum. Der Abschluss einer allfälligen Rücktrittsversicherung ist Sache des Mieters. Hinweis: Im Falle einer Stornierung aus Pandemiegründen, kommen die Stornobedingungen trotzdem zur Geltung.

Rücktritt vom Mietvertrag durch die Vermieterin

Sollte das Jugendhaus zum gebuchten Zeitpunkt aufgrund eines Fehlers der Vermieterin nicht zur Verfügung stehen, haftet die Vermieterin für den Ausfall der vereinbarten Leistung, soweit kein Verschulden des Mieters vorliegt und es der Vermieterin nicht möglich ist, eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten. Diese Haftung der Vermieterin ist jedoch beschränkt auf pauschal CHF 350,00 pro Nacht der reservierten Mietdauer. Die Vermieterin übernimmt keine Haftung bei behördlichen Massnahmen oder wenn das Jugendhaus wegen höherer Gewalt, z. B. Überschwemmungen, Bränden, Erdrutschen, Lawinengefahr etc., nicht zur Verfügung steht.